

1265/AB XXI.GP

Eingelangt am: 21.11.2000

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1257/J - NR/2000, betreffend Aufhebung des 110 km/h - PKW - und 60 km/h - LKW - Nacht - Tempolimits auf der Pyhrn - und Innkreisautobahn, die die Abgeordneten Mag. Kukacka und Kollegen am 20. September 2000 an meinen Amtsvorgänger gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Da die zitierte Aussage wenn, von meinem Amtsvorgänger getätigt wurde, entzieht sich dies meiner Kenntnis.

Zu Frage 2:

Die erwähnten Schreiben liegen meinem Ressort vor, doch enthalten sie lediglich Ersuchen um Aufhebung des 110 km/h Limits für PKW.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die von Ihnen angesprochene Geschwindigkeitsbeschränkung für PKW zur Nachtzeit auf 110 km/h wurde auf der Grundlage von § 43 Abs. 1 und 2 lit. a der Straßenverkehrsordnung durch eine Verordnung des Verkehrsministers vom 2. November 1989, BGBl. Nr. 527/1989, festgelegt. Sie erfasst mehrere Autobahnen,

unter anderem die Pyhm - und die Innkreisautobahn, aber auch die Tauern -, Inntal -, Brenner - und Rheintalautobahn. Maßgebender Grund für die Erlassung dieser Verordnung war der Lärmschutz für die Bevölkerung entlang dieser Strecken.

Die Aufhebung einer Verordnung kann ebenfalls nur durch eine Verordnung vorgenommen werden. Ebenso wie seinerzeit bei der Erlassung der angesprochenen Verordnung müssen daher auch für eine Aufhebung die gesetzlichen Voraussetzungen (bzw. der Wegfall der seinerzeitigen Voraussetzungen) gegeben sein. Da bereits vermehrt der Wunsch nach einer Aufhebung der Verordnung BGBl. Nr. 527/1989 an meinen Amtsvorgänger herangetragen wurde, hat Dipl. - Ing. Schmid veranlasst, dass ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Sollten diese Ermittlungen ergeben, dass die gesetzlichen Vorgaben des § 43 Abs. 1 und 2 lit. a StVO auf allen oder mehreren der genannten Autobahnen nicht mehr erfüllt sind bzw. die Verordnung zur Erreichung der dort normierten Ziele nicht mehr erforderlich ist, so wird die Verordnung (zur Gänze oder teilweise) aufgehoben werden.